8.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft. Mit Ablauf des 31. Dezember 2001 tritt die Bekanntmachung der Frauenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung vom 1. Juni 1994 (StAnz Nr. 26) über die „Grundsätze zum Schutz der Würde von Frauen und Männern am Arbeitsplatz “ außer Kraft.